



Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Pfinztal im Landkreis Karlsruhe (rd.18.500 Einwohner), größte Gemeinde in Baden-Württemberg ohne Stadtrecht, ist infolge Ablaufs der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin zum 01.02.2020 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Wählbarkeit, Rechtsstellung und Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, 10. November 2019, eine evtl. notwendige Neuwahl am Sonntag, 01. Dezember 2019, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am Montag, 14. Oktober 2019, 18.00 Uhr, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Heinz E. Roser, Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstraße 70, 76327 Pfinztal, im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt (unter www.pfinztal.de im Bereich „Bürgermeisterwahl“ abrufbar);
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihren Herkunftsmitgliedstaaten angeben.

Im Falle einer etwaigen Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am 11.11.2019 und endet am 13.11.2019, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Öffentliche Bewerbervorstellungen finden wie folgt statt:

- 21.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Berghausen, Pfinztalhalle
- 22.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Kleinsteinbach, Hagwaldhalle
- 24.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Söllingen, Räuchle-Halle
- 25.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Wöschbach, Schulturnhalle

Die derzeitige Stelleninhaberin bewirbt sich wieder.